

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR17/2025

Kommunale Einrichtungen und Gebäude

Hier: Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die Anschaffung und Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf auf dem Flurstück Nr. 611.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in der notwendigen Höhe, jedoch jeweils maximal 23.133,34 Euro im Haushaltsplan 2025 vorzusehen und genehmigt ausdrücklich den Vorgriff auf die Aufwendungen und Auszahlungen.
3. Der Gemeinderat des Kurortes Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die Vergabe der Bauleistungen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, an den günstigsten Bieter, die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH aus Zwönitz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 21.593,15 Euro brutto zu vergeben.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 23.133,34 Euro (Brutto)
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 01.04.2025



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	01.04.2025	Abzunehmen am:	15.04.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	